

**Protokoll zur Beratung des Fachausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum am 10.09.2015**

**Beginn:** 10.09.2015, um 19.00 Uhr  
**Ende:** 10.09.2015, um 22.00 Uhr  
**Ort:** Ratssitzungssaal, Schillerstr. 1, Zeuthen  
**Anwesende:** siehe beiliegende Anwesenheitsliste  
**Für das Protokoll:** Frau Schrader  
**Leiter der Sitzung:** Frau Scholz

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentlicher Teil**

Die Vorsitzende gibt die TO zur Abstimmung.

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde durch die CDU- Fraktion schriftlich die Aufnahme des TO- Punktes „Aufnahme von Flüchtlingen“ beantragt. Dieser Antrag wird aufgenommen unter TOP 8. Weiterhin wird auf Antrag der Verwaltung die Aufnahme des TO- Punktes „Erwerb einer Teilfläche ev. Kirchengemeinde“ beantragt und im nichtöffentlichen Teil, TOP 10 aufgenommen.

Die Vorsitzende gibt die Änderungsanträge zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen.

**TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 11.06.2015**

Es gibt keine Änderungen zum Protokoll.

Die Vorsitzende gibt das Protokoll zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltungen.

**TOP 2 BV 04/2014 Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in der Gemeinde Zeuthen**

Die Antragstellerinnen der CDU- Fraktionen stellen fest, dass der Antrag bereits in der vorhergehenden Sitzung ausführlich begründet wurde. Es wird ergänzt, dass es keine Durchmischung der einzelnen Gewerbe im Ort gibt. Hier sollten Anreize geboten werden, weg vom Image „Schlafstadt“.

Die anderen Faktionen sehen keine Möglichkeit für mehr Gewerbegebietsflächen im Ort. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Investitionsliste die Sicherung der Finanzlage im Vordergrund stehen muss. Im Gremium wird der Vorschlag unterbreitet, im HHJ 2016 eine Prüfung des gesamten Konzeptes von Steuereinnahmen und Gestaltung der zukünftigen Hebesätze in der Gemeinde Zeuthen durchzuführen.

Herr Bruns kommt zur Sitzung: 19.20 Uhr.

Die Vorsitzende gibt die Empfehlung zur Weiterleitung des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja Stimme, 4 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung.

**TOP 3 Prüfung der Ausweisung von Gewerbegebieten im Gemeindegebiet**

Kein Diskussionsbedarf.

**TOP 4 Halbjahresfinanzauswertung 2015**

Die Kämmerin erläutert den Sachstand zur Anlage.

Wesentliche Abweichungen zum Plan bei den Finanzeinzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind begründet durch fehlende Beitragsbescheide für Baumaßnahme in 2015. Rückständig sind Beispielsweise L402 sowie der 2. und 4. BA Falkenhorst.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung damit, im nächsten Finanzausschuss voraussichtliche Jahresendzahlen für benötigte Finanzmittel Plan 2015/ Ist 2015 sowie Hintergründe darzulegen für die fehlenden Baufortschritte. Die Kämmerin wird hierüber das Amt für Ortsentwicklung unterrichten. Es wird weiterhin eine monatliche Vorlage des Finanzberichtes durch die Kämmerin erbeten. Der Jahresabschluss 2011 steht nach Aussage der Kämmerin weiterhin offen.

#### **TOP 5 Investitionsplan der Gemeinde Zeuthen für die Jahre 2015 bis 2025**

Beratung der aufgeführten Einzelmaßnahmen in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses. Es soll eine Überarbeitung nach Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit durch die Verwaltung erfolgen.

#### **TOP 6 Information zur Anmietung von Kita-Räumen**

Vorliegender Mietvertragsentwurf ist derzeit zur rechtlichen Prüfung an das Rechtsanwaltsbüro Grawert eingereicht worden.

Ab 2016 sollen bis zu 70 Kinder am Standort der Gemeinde Eichwalde; Tschaikowsystr. 10 betreut werden.

Aus dem Mietvertrag würden folgende Kosten entstehen (ohne Personalkosten):

Kosten im 1. Jahr von 271T€

Kosten im 2. Jahr von 209T€

Kosten im 3. Jahr von 129T€.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung die vorgestellte Unterlage des Fachbereiches zur nächsten Sitzung als Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Die Kämmerin wird hierüber das Fachamt unterrichten.

#### **TOP 7 Deckung außerplanmäßige Aufwendung für Sonderumlage Schutzgemeinschaft gemäß BV 33/15**

Aus dem Beschluss ergibt sich ein Bedarf von 22 T€ für die Schutzgemeinschaft. Die Deckungsreserve der Kämmerei beträgt gegenwärtig noch 38 T€. Der Betrag wird aus dem Haushalt als üpl- Ausgabe zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende wird der noch nicht beanspruchte Betrag als Haushaltsrest nach 2016 übertragen. Auf Anforderung der Schutzgemeinschaft wird eine Auszahlung des benötigten Betrages auch im Jahr 2016 sichergestellt.

#### **TOP 8 Aufnahme von Flüchtlingen**

Der Landkreis hat keine weiteren Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen und bittet die Kommunen um Unterstützung. Es stellt sich die Frage, welche kurzfristigen Maßnahmen möglich sind. Es wird die Anfrage an das Gremium gerichtet, inwieweit die Vermietungsangebote von Privatpersonen im Rahmen des Asylgipfels realisiert wurden.

Hierbei müssen sich die betroffenen Grundstückseigentümer eigenständig an den Landkreis wenden..

Die Gemeinde Zeuthen hat im ersten Quartal 2015 eine Quotenregelung beschlossen (jede 4. freierwerdende Wohnung für Asylbewerber mit Bleiberecht).

Durch die Bürgermeisterin wurde auch die Möglichkeit geprüft, eine größere Fläche in der Schillerstr. 100 anzumieten. Diese Fläche ist aber bereits wieder vermietet.

Bisher liegen keine Entscheidungen zu Gemeinschaftsunterkünften vor.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung damit, eine Prüfung bis zur nächsten GVT- Sitzung am 07.10.2015 vorzunehmen mit folgendem Inhalt:

Welche kurzfristigen und mittelfristigen Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen können durch die Gemeinde Zeuthen zur Verfügung gestellt werden? Es ist zu prüfen, welche Objekte bzw. Freiflächen nutzbar sind bzw. gemacht werden können (Bibliothek/ Obergeschoss, Jugendhaus, Forstweg 30, Dorfstr. 10/ Prüfung Ausbau bzw. Verkauf und Neubau durch Investor, Zeuthener Winkel, Gutshof, Dorfstr. 22).

Bewertungskriterien: Machbarkeit, Hindernisse, Finanzbedarf, Priorität der Eignung, Zeitlicher Bedarf für die Herstellung/ Bereitstellung

#### **TOP 9 Sonstiges**

Information zum Einsatz Sturmschäden vom 01.09.2015; Information zur Finanzierung von

Feuerwehrfahrzeugen: Die Verwaltung unterrichtet das Gremium darüber, das im Zeitraum insgesamt 90 Einsätze notwendig waren und erfolgreich durchgeführt wurden.

Bei zurückliegenden Beschaffungsmaßnahmen von Feuerwehrfahrzeugen wurden 50 % der Kosten über die Richtlinie Stützpunktfeuerwehren vom Land als Zuwendung mit finanziert. Die Richtlinie Stützpunktfeuerwehren wurde bisher für den Zeitraum von zwei Jahren vom Ministerium des Innern aufgrund des § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes erlassen. Die derzeit geltende diesbezügliche Richtlinie trat am 01.08.2014 für den Förderzeitraum 2015 – 2016 in Kraft und tritt am 31.12.2016 außer Kraft. Derzeit ist vom Ministerium des Innern keine neue Richtlinie Stützpunktfeuerwehren für den Förderzeitraum 2017 – 2018 erlassen worden und wird voraussichtlich im August 2016 in Kraft gesetzt werden.

Der Antrag auf Zuwendung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs wird mit Unterstützung der Wehrführung vorbereitet werden, so dass unmittelbar nach dem möglichen Inkrafttreten der Richtlinie Stützpunktfeuerwehren für den Förderzeitraum 2017 – 2018, dieser an den Landrat gesandt werden kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert eine Klärung der Verfahrensweise zur Thematik der Ersatzpflanzung für im Einsatz der Feuerwehr gefälltte Bäume vorzulegen. Es soll eine Vormerkung im HH 2016 ff. erfolgen.

Aktueller Stand der Sachverhalte wegen MAWV Altanschließer: Erträge von 78.541,93 € und Aufwendungen von 85.132,72 €. Damit entsteht derzeit ein Mehraufwand von 6.590,79 €.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet planmäßig am 15.10.2015 statt.

Zeuthen, 14.09.2015

f. d. R. d. P.  
gez.  
Schrader  
Protokollantin

gez.  
Scholz  
Ausschussvorsitzende

Anlage: